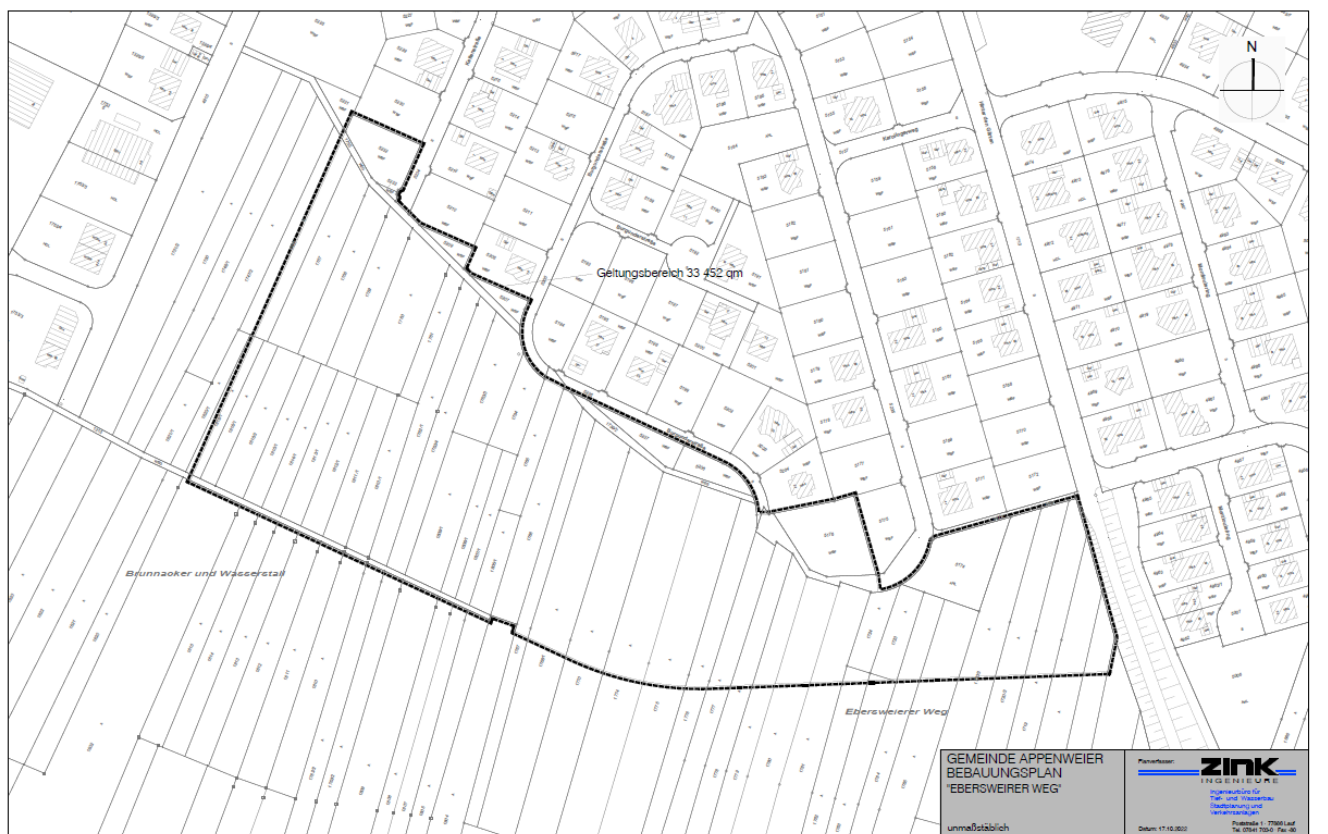


## **Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Ebersweierer Weg II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2022 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Ebersweierer Weg II“ erneut gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Ebersweierer Weg II“ wird die Entwicklung eines Wohngebiets angestrebt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze:



Appenweier, 09.12.2022

Manuel Tabor

Bürgermeister